

SDS

2014-12-05/6443552  
Bearbeiter/in: Herr Schacht  
E-Mail: nonno.schacht@sds-schwerin.de

III  
01  
Herrn Czerwonka

## 00169/2014 Prüfauftrag: Pflege der Badestellen am Lankower See

### Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Uferbereich der sonstigen Badestelle mit regem Badebetrieb am Lankower See Nordufer und der Badestelle Lankower See Südufer nach Notwendigkeit, aber mindestens zwei Mal jährlich eine Mahd der Wasserpflanzen im Badebereich erfolgt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

#### 1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Beschlussvorschlag in Form eines Prüfauftrages ist rechtlich zulässig.

#### 2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

#### 3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Verwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlag abzulehnen, da aufgrund des Beschlusses 02088/2008 – Algenschnitt an Badestellen, der Schnitt mindestens einmal jährlich bei allen Badestellen auch Lankow erfolgt.

Unter den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin wird jährlich hierzu berichtet, zuletzt am 15.9.2014

Die Mäharbeiten mit dem Mähboot erfolgten für die festgelegten Bereiche am Nord- und Südufer des Lankower See's in der 28. KW und der 35. KW diesen Jahres.

Für das Jahr 2015 ist die Maßnahme (vorbehaltlich, dass die hierfür beantragten Mittel zur Verfügung stehen) wieder eingeplant.

I.V.



Bernd Nottebaum